

Risiko: Pensionskasse?

Datum: 23.01.2020

Kann die Pensionskasse nicht zahlen wird der Arbeitgeber zur Kasse gebeten

Versicherungsgesellschaften haben, wie alle Kreditinstitute mit der lange anhaltenden Niedrigzinsphase zu kämpfen. Zur Zeit von hohen Zinsen wurden Garantien vergeben die auch heute noch erfüllt werden müssen. Besteht eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger, der seine Versprechen nicht mehr erfüllen kann, steht der Arbeitgeber für die Erfüllung der versprochenen Leistungen ein. Was vielen wahrscheinlich gar nicht klar war bzw. als Ding des Unmöglichen galt wird nun Wirklichkeit. So gab es bereits Fälle in denen Arbeitgeber zur Kasse gebeten wurden um Leistungskürzungen der Arbeitnehmer zu verhindern.

Wichtig ist zu wissen, dass es zwei Arten von Pensionskassen gibt: Die deregulierte und die regulierte Pensionskasse. Deregulierte Pensionskassen sind Lebensversicherer in klein. Regulierte Pensionskassen hingegen sind bspw. an eine bestimmte Branche oder einen Konzern gebunden. Sie können höhere Garantieleistungen versprechen und — wichtig — sie können Rentenleistungen kürzen. Hier wird es für Arbeitgeber gefährlich, denn § 1 Abs. 1 BetrAVG¹ besagt: „Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.“. *Im Fall von Leistungskürzungen muss somit der Arbeitgeber Geld nachzahlen, um die versprochenen Leistungen zu erbringen.*

BaFin verhängt Neugeschäftsverbot

Wie schlecht es um einige Versorgungsträger steht zeigt ein Blick auf die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG. Im Jahr 2019 konnte die Pensionskasse die Solvabilitätskapitalanforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht mehr erfüllen. Die Konsequenz ist ein Neugeschäftsverbot der BaFin für die Steuerberater Pensionskasse seit Oktober 2019. Nun ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG nicht die einzige Pensionskasse die ins Wanken gerät. Gut jede fünfte Pensionskasse unterliegt inzwischen einer intensiven Aufsicht der BaFin.

Betriebliche Altersversorgung über die Bühler Consultants AG ist sicher

Bühler Consultants befasst sich seit Jahren mit dem Thema der richtigen Versorgungsträger-Auswahl für Unternehmen und vergleicht jährlich die für die betriebliche Altersversorgung möglichen Lebensversicherer. Kein Versorgungswerk, das über die Bühler Consultants AG implementiert wurde ist von diesen Negativschlagzeilen betroffen.

Ob das Versorgungswerk in Ihrem Unternehmen sicher ist und ob Haftungsrisiken bestehen, lässt sich prüfen. Diese Prüfung und ggf. Sanierung Ihres Betriebsrentensystems gehört zu den Serviceleistungen der Bühler Consultants AG.

Autor: Marcel Hoyer

¹ BetrAVG i. d. F. vom 13.01.2019.